

Alpwirtschaft und Wildheuen im Erstfeldertal

Autor(en): **Blättler, Alois**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **42 (1945)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-114120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alpwirtschaft und Wildheuen im Erstfeldertal

von Alois Blättler, Erstfeld.

Allgemeines.

Wie schon in früheren Zeiten ist noch heute ein sehr grosser Teil des Alpweide- und Waldareals im Kanton Uri gemeinsamer Besitz der Bürger, und auf altüberlieferten Gesetzen beruht noch heute zum grossen Teil die Verwaltung und Benützung dieser Allmend. Der Urner Kantonsoberförster Max Oechslin hat in seinem Buch über die Markgenossenschaft der Urschweiz¹⁾ die Entwicklung der heutigen Bürgerkorporationen aus den frühmittelalterlichen Markgenossenschaften dargelegt. Seine Untersuchungen klären in mancherlei Hinsicht die oft ausserordentlich komplizierten, rechtlichen Bestimmungen über die Urner Allmenden, Erlasse, die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts von der Landsgemeinde beschlossen wurden. Erst zwischen 1803 und 1823 wurden die Allmendangelegenheiten auf eine besondere Bürgerversammlung, die sogenannte Nachgemeinde, verwiesen. Im Gegensatz zur Landsgemeinde, die 1928 aufgehoben wurde, tagt die Nachgemeinde noch heute alljährlich am 2. Sonntag im Mai auf dem Lehnplatz (Zeughausplatz) in Altdorf und ebenfalls am 2. Sonntag im Mai in Hospental. (Zwei solche Versammlungen sind notwendig geworden, weil durch die Urner Kantonsverfassung vom 6. Mai 1888 die Allmend des Kantons zwei Bürgerkorporationen, nämlich Uri und Ursern, zugewiesen wurde.)

Alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen über die 68 Allmendalpen (der Korporation Uri, umfassend die Gemeinden unterhalb der Schöllenen) sind im Urner Landbuch, Bd. 4 von 1916 enthalten.²⁾ Als Hinweise auf urtümliche Alpwirtschaft sind sie so interessant, dass wenigstens die wichtigsten davon wiedergegeben werden sollen:

Art. 112. Die sämtliche Allmend ist in drei Abteilungen eingeteilt, nämlich Heukuhweid, Alprecht und Geissweid. Die Allmend im Boden und was mit Heukühen benützt und ge-

¹⁾ Altdorf 1941. — ²⁾ Im Kantonsteil unterhalb der Schöllenen, vorwiegend im untern Reusstal und im Schächental, liegen neben den Allmendalpen 4 Gemeinde- und 24 Privatalpen.

sentnet wird, ist Heukuhweid. Wo Sennten aufgetrieben, gestafelt oder gealpet werden, ist Alprecht und alles übrige, wohin das Rindvieh nicht gehen kann oder sonst nie hingetrieben wird, ist Geissweid.

Art. 214. Geissen und Schafe, die melchen wie die galten, soll man in Höhen und auf die Geissweiden tun, sie mit guten Hirten versehen, vor der Alpfahrt in Stafeln und Alpen nicht einstellen und dem Rindvieh soviel möglich vor Schaden halten.

Art. 215. Das Weidrecht für Schmalvieh auf Geissweiden ist bis 16. Oktober gestattet. Der Korporationsrat ist jedoch befugt, ausnahmsweise, wenn nämlich besondere Umstände obwalten, den Weidgang für Schmalvieh an letztern Orten entsprechend zu verlängern.

Art. 9. Jeder Korporationsbürger, der eigen Licht und Feuer unterhält, hat neben andern Bürgernutzen auch Anspruch auf ein Alprecht. Es soll ein solcher sich persönlich stellen und darum anhalten und soll keiner angenommen werden, der nicht durch vorherigen mehrjährigen Aufenthalt im Land oder dann durch gute ausreichende Zeugnisse seinen unbescholtenen Wandel beweist.

Art. 10. Keiner soll um das Alprecht praktizieren oder Gaben geben bei angemessener Strafe und soll ihm, wenn er dies täte, das Allmendrecht nicht gegeben und nicht darüber gemehrt werden.

Art. 162. Wenn einer alpen will, so soll er im Unterstafel eine Hütte besitzen, welche wenigstens so gebaut sein soll, dass sie bewohnt und darin die Milch genutzt werden kann. Auf eine unbewohnte Hütte darf nicht aufgetrieben werden.

Art. 15. Die Bei- und Ansassen (Niedergelassenen) haben gar keinen Anteil noch Anspruch an den Gemeingütern, die Benutzung derselben ist ihnen einstweilen mit ihrem eigenen Vieh gestattet gegen erhöhten Auflag.

Art. 16. Ausser obiger einstweiliger Gestattung soll kein Fremder, noch Bei- oder Ansasse die Allmend benutzen, auch keine Hüttenrechte auf hiesigen Alpen bauen noch kaufen und mit keinem Landmann in einiger Gemeinschaft stehen, bei angemessener über den Fall verhängender Strafe. Es soll auch kein solcher neben einem Korporationsgenossen in Hüttenen (Dienst in einer Alphütte) bitten mögen.

Art. 48. Es ist auf der Allmend zu bauen verboten ohne Bewilligung der Korporationsgemeinde und vorherige Zufriedenheit der betreffenden Dorfschaften.

Art. 49. Wenn einem auf der Allmend ein Platz bewilligt wird darauf zu bauen, soll derselbe nicht länger eigen sein und bleiben als das Gebäude, es sei ein Haus, Hütte oder was es sein mag, von ihm und nachkommende Besitzer in Dach und Gemach erhalten wird, denn sobald kein Gebäude mehr da ist, soll der Platz wieder Allmend sein, es wäre denn, dass einer besondere amtliche Schriften dafür hätte.

Wer einen Platz zum Bauen auf der Allmend bekommt, soll ihn zu dem Zwecke und Gattung Gebäude, wofür er solchen verlangt und erhalten hat in Jahresfrist benutzen und verbauen, ansonst derselbe wieder gemeine Allmend sein soll.

Die Erbauung eines Gebäudes auf der Allmend für land- und alpwirtschaftliche Zwecke unterliegt einer Taxe von 10 bis 200 Franken, zuhanden der Korporationskasse. Die Erweiterung oder Vergrößerung einer Hütte einer solchen von 10 bis 100 Franken.

Art. 51. Für sämtliche Bauten auf Allmend ist das geforderte Holz nur zum durchschnittlichen örtlichen Preis abzugeben.

Art. 72. Mit dem Ankauf eines Bauplatzes bzw. Erstellung eines Gebäudes auf Alprecht ist kein Recht zum Viehauftrieb auf die betreffende Alp verbunden, sofern hiefür nicht eine besondere Bewilligung vorliegt.

Art. 11. Wenn ein angenommener Korporationsgenosse die allfällig zu entrichtende Summe Geldes in Monatsfrist nicht bezahlte oder andere ihm auferlegte Bedingungen nicht erfüllte, soll er das Allmendrecht wieder verloren haben.

Art. 23. Wenn ein Vater ein Sennten Vieh auf die Alp treibt um daselbst zu alpen, so können seine Söhne, sofern sie nicht in getrennter Haushaltung leben, nicht gleichzeitig auf der Allmend alpen. Das gleiche Verhältnis ist auch bei mehreren Brüdern, wenn sie in ungetrennter Haushaltung beieinander leben. Wenn Söhne vom Vater oder Brüder voneinander sich trennen, so sollen sie es der Gemeinde ans Protokoll geben und erst nach einem Jahr nach Angabe ins Protokoll sind sie berechtigt, die Allmend auf eigene Rechnung zu nutzen.

Art. 170. Wenn einer für sich allein alpen will, mag er nicht mehr als 25 Kühe haben und wenn zwei oder mehrere miteinander alpen, so sollen sie auch nicht mehr als 32 Kühe an ein Sennten tun bei 43.96 Franken Busse. Es ist aber keinem Korporationsgenossen, der eigene Hüttenrechte hat, benommen, auch mit weniger Kühen zu alpen. Diese oben aufgesetzte Busse ist nicht auf den Fall überhaupt, sondern auf jedes Stück, das auf ein oder zwei Hüttenrechten mehr aufgetrieben wird, als das Gesetz gestattet, anzuwenden und zu vollziehen.

Art. 172. Eine Abtretung von Hüttenrechten an die Alp- oder Stafelgenossen wird als zulässig erklärt.

Art. 173. Ein Alpler darf zu seiner Hütte auch noch eine zweite oder dritte Hütte in Zins nehmen, in der Meinung, dass das auf diesen Hütten samthaft aufgetriebene Vieh 25 Kuhessen oder wenn 2 Genossen miteinander alpen 30 Kuhessen keinesfalls übersteigen soll.

Art. 163. Es ist bei Busse von 43.96 Franken verboten, zwei oder mehrere Alpen zu schleifen, das heisst, es mag einer nicht an einem Orte auftreiben und dann während des Sommers mit dem gleichen Vieh wieder auf andere Alpen und Allmend fahren.

Art. 158. Auf Bodenallmenden oder Heukuhweiden mag ein Korporationsgenosse bzw. eine Familie der Korporation Uri während des Sommers nicht mehr als ein Pferd und eine Kuh, oder zwei Kühe oder eine Kuh und drei Kälber halten. Mehr als drei Kälber daselbst zu sömmern ist überhaupt untersagt.

Art. 178. Es sollen die Sennten, wenn sie Schnees halber aus den Stäfelu zu weichen gezwungen sind, insofern die untern Stäfel noch von Schnee frei sind, die Heukuhweid keineswegs beschweren mögen und wenn sie Schnees halber dahin fahren müssten, sollen, sobald die Alp schneefrei wäre, ohne Verzögerung und zwar bei Strafe die Heukuhweiden von den Sennten wieder geräumt werden.

Art. 123. Der Korporationsrat bestimmt alljährlich den Zeitpunkt für den Viehauftrieb auf Allmend und setzt auch jeweilen fest, wann die Bodenallmend und Heukuhweid im Frühling vom Schmalvieh geräumt und mit demselben in die Höhen und Geissweiden gefahren werden solle.

Art. 166. Für jede Alp sollen die Alpengenossen unter sich einen tauglichen Alpvogt erwählen, der die unter Art. 167 vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen und den darin aufgelegten Eid zu leisten hat.

Art. 167. Die Alp- und Hirtvögte sollen zu Gott und den Heiligen schwören, ihr Amt getreu zu verwalten und nach bestem Vermögen zu verhüten, dass die Alp durch Schmalvieh oder andern Frevel geschädigt werde. Im Frühling, sobald sie finden, dass die Alp zu verwachen notwendig sei, Ordnung geben, dass solches geschehe oder der Hirt zur Beschirmung auffahre. Sie sollen wenigstens dreimal und auch mehr, wenn es Notwendigkeit erfordert, persönlich in die Alp sich begeben, gute Aufsicht halten und in der Alp nichts dulden, das wider Allmendbuch ist, auch die Fehlbaren anzeigen und überhaupt dafür wachen, dass der festgesetzten Alp- und Hirtenordnung nachgelebt und der Schwendbatzen laut Satz und Ordnung gehörig verarbeitet werde.

Art. 134/136.

Eigenes Vieh	Viehauflagen Fr.	Schwendgeld Fr.	Fremdes Vieh
1 Pferd über 2 Jahre	12.—	1.—	Doppelte Auflagen
1 Pferd unter 2 Jahre	6.—	1.—	
1 Saugfüllen	3.—	—50	
1 Kuh oder Zeitrind	6.—	—50	
1 Maisrind	3.—	—30	
1 Kalb	2.—	—20	
1 Heimkuhkalb	6.—	—20	
1 Schwein	—60	—20	
Schafe oder Ziegen	—90	—10	

Als fremdes Vieh ist zu betrachten:

a) Dasjenige, welches nach dem 1. Januar gleichen Jahres aus dem Ausland, einem andern Kanton oder aus Ursern her in dasige Korporation eingeführt wird.

b) Dasjenige, welches in dasiger Korporation von einem Nichtkorporationsgenossen gewintert wird und nach dem 1. Januar an einen Korporationsgenossen käuflich übergeht.

c) Dasjenige der sog. Hintersässen.

Das Schwendgeld, das zur Verbesserung der Alp verwendet werden soll, ist auf derjenigen Alp zu verarbeiten, wo das Vieh gesömmert wird, mit Ausnahme desjenigen fürs

Schmalvieh, welches auf den verschiedenen Heukuhweiden derjenigen Gemeinde, wo es bezahlt wird, verwendet werden soll.

Die Arbeiten werden unter Leitung und Aufsicht des zuständigen Alp- und Hirte- oder Schwendvogtes ausgeführt. Unter Alpvogt sind auch die Äpler, die auf einer Alp sich befinden, verstanden.

Die Grossviehalpen.

Die Kuhplanggenalp. Zuhinterst im Erstfeldertal, im Quellgebiet, eingeschlossen zwischen hohen Felsfluchten liegt diese am höchsten gelegene Alp, 1500—1970 m. ü. M. Hier streben auf der linken Seite die hellen Kalkwände und Bastionen des Schlossbergmassives gegen den Himmel und rechts beschatten die dunklen Gneisgräte und Zacken der Kröntengruppe einen grossen Teil der Alp. Mitten durch das Weidegebiet fliesst der beim „Altenstafel“ („Altstafel“ der Topogr. Karte) am Schlossberggletscher entspringende Altbach. Von dem am Fusse des Krönten liegenden, durch die Schmelzwasser des Glattenfirnes gespeisten Obersees eilt der Fulenbach zum 200 m tiefer liegenden Fulensee, um sich nach einem Sturz von ca. 100 m über die Felswand auf der Alp mit dem Altbach zu vereinigen.

Der Zugang in dieses wildromantische Alpgebiet, das von Erstfeld in ca. drei Stunden erreicht werden kann, ist bis in die Bodenberge sehr gut, nachdem in den letzten Jahren mit Hilfe von Bund und Kanton ein schöner Fahrweg erstellt wurde. Das letzte Drittel aber bis zur Alp ist selbst für berggewohntes Alpvieh schlecht und mühsam zu begehen.

Zur Kuhplanggenalp gehören sogenannte Ausstafel, d. h. Weideplätze, die mit dem Vieh nur während kurzer Zeit bestossen oder überhaupt nicht mehr benützt werden. Es sind dies Altenstafel, Fulensee- und Oberseestafel. Auf dem letzten stand früher eine kleine Alphütte, die aber längst zerfallen ist, weil man hier kein Grossvieh mehr auftreibt. Die Alp ist zur Ziegenweide geworden. Auch der Fulenseestafel besass bis um 1870 eine Alphütte. Er wird noch mit Grossvieh bestossen, aber nur in besonders guten Jahren. Auf dem Altenstafel stand nie eine Hütte, obwohl dieser Weideplatz regelmässig befahren wird. Die Milch muss deshalb zur Verarbeitung auf die Kuhplanggenalp getragen werden. Auf dem Sonnigboden, am Fusse des Geissberges oder „Fleugenfadhornes“ stand früher

ebenfalls eine kleine Unterkunftshütte, mit einseitigem Pultdach („Eifäcker“); sie ist aber schon längst zerfallen.

Die Alp ist rauh und windig, weist teilweise steiles Gelände auf und ist mit Schutt und Geröll übersät und z. T. auch von Legföhren („Droslä“) und Alpenrosen („Juppä“) überwuchert. Dem wenigen Alppersonal ist es nicht möglich, die weitläufige Alp richtig zu pflegen; sie geht deshalb immer stärkerer Vergandung entgegen. Trotzdem an Wasser kein Mangel herrscht, fehlen geeignete Tränkstellen. Brennholz findet sich in genügendem Masse in der Nähe, Bauholz dagegen muss aus dem drei Viertelstunden tiefer gelegenen Sulzwald beschafft werden.

Im Gegensatz zum Urner Oberland, wo sich nur genossenschaftlich betriebene Alpen vorfinden, wird die Kuhplanggenalp von einem einzigen Bauern bewirtschaftet. Auf dem Hauptstafel stehen eine Wohnhütte mit Käsespeicher, eine Sennhütte mit Kühlkeller, zwei Viehställe und ein kleiner Schweinestall (Fig. 9). Die Sennhütte wurde 1933 an Stelle eines ursprünglichen Holzbaues errichtet; sie besitzt mit Zement verputzte Steinmauern. Das einräumige Innere hat eine Bodenfläche von $4,5 \times 4$ m, der angebaute Kühlraum misst $4 \times 1,8$ m. Seine tiefe Temperatur erhält er durch die aus zwei „Gandlöchern“ (20×30 cm) an den Ecken der Rückwand einströmende kalte Luft. Diese Öffnungen sind mit einem mit Steinplatten gedeckten Gang verbunden, der in eine Schutthalde („Steigand“) führt. In der Mitte der Rückwand, etwa 1 m höher als die andern Öffnungen ist ein doppelt so grosses Zugloch eingelassen, das direkt ins Freie führt. Dadurch wird ermöglicht, dass die aus den Gandlöchern strömende Kaltluft unter den aufgestellten Milchmatten durchströmt und durch das grosse Zugloch den Raum verlässt. Oft sinkt dabei die Temperatur so stark, dass der Rahm zum Buttern angewärmt werden muss.

Wohnhaus und Sennhütte besitzen Wellblechdächer statt der im allgemeinen üblichen Schindelbedachung. Der Besitzer macht zugunsten dieser hässlichen Neuerung geltend, dass Wellblech 50 Jahre lang halte, während Schindeln schon nach 25—30 Jahren ersetzt werden müssen. Diese leiden namentlich im Winter sehr stark. Schnee und Schmelzwasser durchnässen sie und bringen sie zum Faulen. Ferner können sie nicht so gut abgedichtet werden wie exakt aufeinander pas-

sende Blechstücke, und zudem erfordert ihre Herstellung zeitraubende Arbeit und ihr Transport auf die hochgelegene Alp viel Mühe.

Von den beiden Viehställen wird der grössere, der Schindelbedachung aufweist, für die Einstallung des Grossviehes benützt. Im Oberstock, dem „Obergaden“, wird der Notvorrat an Heu eingelagert und zugleich schläft hier das Alppersonal. Der kleinere, ältere Stall dient als Schutzraum für die Kälber, und die Schweine sind im kleinern „Eifäckergaden“ bei der Sennhütte untergebracht.

Das Datum der Alpauffahrt steht im Ermessen des Alplers und richtet sich nach dem Graswuchs und Wetter. In der Regel fällt es auf den 20. Juni. Spätestens am Michaelstag (29. September) muss die Alp geräumt sein. Normalerweise werden während der Alpzeit von ca. 100 Tagen die einzelnen Stafel nach folgendem Schema genützt:

Hauptstafel	Kuhplanggen	ca. 8—14 Tage
Zwischenstafel	Langenbalm	„ 4— 5 „
„	Sonnigboden	„ 4— 5 „
„	Börderen	„ 4— 5 „
Ausstafel	Altenstafel	„ 8—10 „
Zwischenstafel	Hochbühl	„ 4— 5 „
Ausstafel	Fulensee	„ 5— 8 „
Zwischenstafel	Hochbühl	„ 2— 5 „
„	Börderen	„ 2— 5 „
„	Sonnigboden	„ 2— 5 „
„	Langenbalm	„ 2— 5 „
Hauptstafel	Kuhplanggen	„ 8—14 „

(Vom Hauptstafel ohne ein bestimmtes Schema, je nach Graswuchs, in irgend einen Stafel bis zur Alpabfahrt.)

Nach Aussage der Alpbewohner konnte in früheren Jahren mit einem ganzen Sennten von 50 Kühen aufgefahren werden. Heute ist der Alpnutzen, infolge von Vergandung und Überwucherung, stark zurückgegangen, sodass die Alp von der Korporation nur noch auf ca. 20 Kuhessen geschätzt ist. Im Jahre 1944 wurden 16 Kühe, 3 Maisrinder, 1 Maisstier, 7 Kälber und 4 Schweine aufgefahren, was ungefähr der Schätzung entspricht. Der Benützer der Alp Kuhplangg musste laut Gesetz die Bauplätze von der Korporation gegen eine einmalige Entschädigungssumme erwerben und die Gebäulichkeiten auf ei-

gene Kosten erstellen. Die Alp selbst aber ist Korporations-eigentum, und der Älpler hat für ihre Benützung die gesetzlichen Viehaufgaben zu entrichten.

Bei Schlechtwetterperioden oder Schneefall wird ins Tal oder ausnahmsweise in das sonst nicht als Weide benützte „Kähli“ abgefahren, wenn ungenügende Heuvorräte dazu zwingen. Rechte auf tieferliegende Weiden sind nicht vorhanden.

Die Milch wird zu Butter und Magerkäse verarbeitet. 1944 wurde noch mit dem runden, auf einem Gestell drehbaren Butterfass („Ankächübel“) gebuttert. Vor dem Buttern wird das Butterfass mit heissem Wasser angewärmt. Ebenso wärmt man vor dem Einfüllen des Rahms einen Teil desselben vor, damit die Butter sich schneller ausscheidet, denn der direkt aus dem Kühlhaus kommende Rahm hat in der Regel eine zum Buttern zu niedrige Temperatur.

Das zum Käsen verwendete Holz wird mittelst eines Drahtseils von 500 m Länge von der Sonnseite her über den Altbach in die Nähe der Sennhütte befördert; das Seil wird aber auch zum Heutransport verwendet und den Winter über wieder abgenommen.

In den zur Alp gehörenden Geissweiden sammelt man Wildheu (3—4 Tristen), das gewöhnlich ins Tal befördert und dort verfüttert wird.

Inventarverzeichnis der Sennhütte auf der Kuhplanggenalp.

- 1 mittelgrosses „Well- oder Chäs-Chessi“ mit Turner und Feuermantel.
- 1 zweilöcheriger Feuerherd aus Eisen („Chunstli“).
- 1 Vorrichtung für Käsepresse mit Grundbrett aus Schiefer.
- 1 Ladebrett und dazugehörige Press-Schraube (Prässi; die ganze Vorrichtung heisst „Chäslad“).
- 1 Brennholzbehälter.
- 1 Feuerhaken („Greb“).
- 1 Käsebrecher (Der „Chäsbrächer“ besteht aus einem ca. 80 cm langen Tannenstämmchen, an welchem die Ästchen 10 cm lang stehen gelassen wurden; Stamm und Ästchen sind sauber von aller Rinde geschält).
- 1 Thermometer.
- 1 Nidelnapf („Nidlänapf“), ca. 25 cm Durchmesser.
- 1 Schottennapf („Sufinapf“), ca. 35 cm Durchmesser.

- 2 kleinere Schottennäpfi, 11 und 10 cm Durchmesser.
- 1 Wasserschöpfer aus Holz, ca. 2 l fassend („Gon“).
- 1 Schottentrog für Schweinefutter.
- 1 Käsemutte („Chäsmuttli“), in welche man den Käse fasst.
- 1 kleinere Holzmutte („Bruchmuttli“), ca. 50 cm Durchmesser
(Wird für den abgeschöpften Vorbruch verwendet).
- 1 Holzmutte, 50 cm Durchmesser („Sufimuttli“). Wird zur Aufnahme von Sufi verwendet.
- 30 Stück Holzmutten, ca. 60 cm Durchmesser.
- 15 Stück Blechmutten, ca. 60 cm Durchmesser.
- 80—90 Stück Muttenhölzer („Muttäspängli“). Dienen als Zwischenlagen beim Übereinanderstellen der Mutten.
- 20 Stück Käsereifen mit Schnur und kleinem Triegel (Darin wird der Käse einige Tage belassen, damit am Käse keine schädlichen Risse entstehen).
- 1 Zweiliterflasche (Chiantiflasche) mit Käselab („Chäslab“).
- 1 Milchsieb mit Siebgestell („Milchvollä und Vollägestell“).
- 1 Butterfass mit Gestell („Ankächübel“).
- 1 Butterbrett (Auf diesem wird die Butter geknetet und geformt).
- 1 Milchbrente, 60 l fassend.
- 1 Milchbrente, 30 l fassend.
- 1 Milchbrente, 20 l fassend.
- 1 Trankbrentli, ca. 20 l fassend für „Scheidtrank“.
- Einige Käsetücher (Chäsblachä).
- 1 Tragräf („Träggabälä“).
- 2 Milcheimer, 2 Blechkübel.
- 1 grosser Zuber, 1 kleiner Blechzuber.
- 2 Besen aus Tannenästen („Tannäbäsä“) und verschiedenes Putzzeug.
- 1 Tisch, 2 m lang, 80 cm breit.
- 1 kleiner niederer Tisch zum Aufstellen von Brenten und Mutten, welche beim Käsen gebraucht werden.
- 3 starke, selbstgezimmerte Bänke verschiedener Grössen.
- 2 Melkstühle.
- Verschiedenes Kücheninventar, 2 grosse Milchsiebe; 2 kleinere Milchsiebe, 1 Nidelschwinger aus feinen geschälten Tannenzweigen („Geschner“); 2 Reisbürsten, Milchkrüge, Kaffeemühle, Tassen, Löffel etc.
- 1 grössere und 3 kleinere Eisenpfannen.
- 1 Petrollampe, 2 Petrolsturmlaternen.
- 1 Deckengestell (Besteht aus zusammengenagelten rohen Holz-

latten mit Brett, hängt an 4 Kettenstücken an der Decke; auf diesem Gestell werden verschiedene Gebrauchsgegenstände aufbewahrt.

1 Hebeisen (Stäckysä“).

2 Pickel.

1 Zapie, mehrere Schaufeln.

Verschiedene Formen von Naturstöcken („Hagästäckä“).

1 Holzbohrer, 30 mm Durchmesser, „Näpper“ zum Bohren von „Barmenlöchern“ (Futterkrippe).

1 Sense, 1 Sichel, 2 Dangel, 2 Beile, 2 Sägen, 1 Hammer und verschiedene kleinere Werkzeuge.

Verschiedene Holzschuhe („Kartatschä“), alte Wetterhüte, Schirme und einiges alte Zeug.

Der Käsekessel wird wegen Platzmangel in der Hütte nicht vom Feuer gezogen, sondern das Feuer wird, wenn beim Käsen die nötige Temperatur erreicht ist, mit dem Feuerhaken unter dem „Chessi“ aus dem Feuermantel gezogen und mit Wasser gelöscht. Das zum Scheiden der Milch nötige Lab stellt man selbst her. Ein Kalbermagen, in Ermangelung eines solchen auch ein Gitzimagen, wird fein gehackt, mit Schotte („Sufi“) und einer Handvoll Salz gut gemischt und stehen gelassen. Den übriggebliebenen Magen dörft man und ergänzt damit das Lab. Zum Scheiden für ein mittelgrosses „Chessi“ Milch braucht man 2 Kaffeetassen Lab.

Nach dem Ausziehen des Käses wird die Schotte nochmals erwärmt. Den obenaufkommenden Schaum, den sog. Vorbruch, kurz „Bruch“ genannt, stellt man im Bruchmüttli als Nahrung für das Alppersonal auf. Aus dem Rest der „Sufi“ scheidet man unter Zusetzung von einem Scheidtrank den Zieger aus. Teilweise wird aber die „Sufi“ auch als Schweinefutter verwendet.

Der sogenannte Scheidtrank wird auf folgende Art hergestellt. In das 20 l fassende „Trankbräntli“ schüttet man einen halben Kessel Schotte („Sufi“), fügt einen halben Kessel kalte Buttermilch („Schlegmilch“) bei, dazu eine Handvoll Sauerampfer und eine halbe Zitrone. Dieser Trank wird abwechselungsweise mit heisser und kalter Zugabe aufgefüllt, damit er sich scheidet, und dann stehen gelassen. Je älter der Trank, desto besser ist er zum Scheiden.

Dieser Scheidtrank gilt auf den Alpen als das Universalheilmittel für Mensch und Vieh. Bei Magenverstimmungen

nimmt man ihn ein, bei Eissen, Geschwüren, Geschwülsten, Eiterungen, Verstauchungen, Verletzungen macht man damit Umschläge.

Die Ellbogenalp.

Die einzige Alp auf der rechten Talseite ist die „schattenhalb“ gelegene Ellbogenalp mit dem Ausstafel Eyenalp in 1320—1900 m Höhe. Das Terrain ist teilweise mittelsteil bis steil und hat eine schattige Lage; es ist zum Teil auch steinschlaggefährlich, so namentlich in der „Ribi“ (grosser Steingang). Die Alp hat zum Teil guten Graswuchs, sie ist aber stark von Alpenrosenstauden und Alpenerlen überwuchert und allgemein in schlechtem Zustande. Die Zugangswege von den Bodenberger an sind schlecht. Brennholz und auch Bauholz ist genügend vorhanden, ebenso fehlt Wasser nicht, aber es fehlen geeignete Tränkestellen. Die Äpler finden Unterkunft in einer kleinen Alphütte; für das Vieh sind 2 kleinere Ställe auf Ellbogenalp und ein primitiver Stall („Einfäcker“) im Ausstafel Eyenalp vorhanden. Sämtliche Gebäulichkeiten sind auf kleinen Grundmauern, in Holz aufgeführt, mit den in den Alpen üblichen Schindeldächern. Die Alp ist Korporationsgut, der Äpler hat aber nur einen Pauschalzins zu bezahlen und ist von jeder weiteren Viehauflage für Grossvieh befreit. Für die Ziegen müssen die üblichen 90 Cts. Auflage und 10 Cts. Schwendgeld entrichtet werden. Die Zeit der Alping ist unbestimmt. Sie dauert von ca. Mitte Juni bis Ende September, je nach Belieben des Äplers und nach vorhandenem Futter. Die Schätzung beträgt 10 Kuhessen; 1944 wurden 7 Kühe, 3 Rinder und einige Ziegen aufgetrieben.

Die Milch wird zu Butter und Magerkäse verarbeitet. In der Nähe der Alphütte ist unter einem Felsen ein kleiner Kühlkeller erstellt worden, wo die Milch aufgestellt wird. Ausser dem Ausstafel Eyenalp wird mit dem Vieh noch in einige kleinere Stafel gefahren: ins Pauckenälpli, Ruchälpli und Geissbodmer. Hier bleibt das Vieh je nach Witterung und vorhandenem Futter einige Tage ohne Einstallung. Alle Milch wird in die Ellbogenalp hinabgetragen und dort verarbeitet. Auf der Ellbogenalp wird auch Wildheu gesammelt; es werden einige Tristen erstellt, gewöhnlich in der „Ribi“ (2), beim „Eystei“ (1) und beim „Nossen“ zwischen den Bächen (1—2). Das Heu wird im Winter ins Tal gebracht und dort verfüttert.

Die Mattalp.

Die kleinste Alp des ganzen Erstfeldertales ist die auf der linken Talseite gelegene Mattalp in einer Höhe von 1500 bis 1650 m. Um 1900 standen daselbst noch 2 halbzerfallene Hütten und 2 Ställe; heute ist nur noch eine primitive Alphütte mit kleinem Kühlkeller und ein kleiner Stall mit Schindelbedachung vorhanden. Die Alp hat zum grössten Teil sehr steiles Terrain. Der fruchtbare Boden erzeugt guten Graswuchs, doch ist der Weidgang für das Grossvieh gefährlich und deshalb wurde die Alp zeitweise nicht mehr befahren. Erst in den letzten Jahren hat man wieder Grossvieh aufgetrieben, um dem Äpeli etwas Dünger zuführen zu können. 1944 waren es 5 Kühe und 2 Rinder; geschätzt ist das Äpeli auf 2 Kuhessen. Einige Jahre wurden vom Alpbesitzer Ziegen über die Mattalp auf die Geissweiden getrieben, welche jedoch alle Abende im Bergheimwesen Oberberg eingestallt wurden. Man melkt die Ziegen morgens und abends auf der Mattalp und verkäst daselbst die Milch mit der Kuhmilch zusammen.

Brennholz ist in der Nähe genügend vorhanden. Spärlich wird das Wasser in trockenen Sommern. Man sammelt es in einem primitiven Brettertrog.

Der Zugang zur Alp von den Bodenberger über Oberberg ist nicht gut. Der Besitzer des Bergheimwesens Oberberg, welches $\frac{3}{4}$ Stunden tiefer liegt, hat die Alp, die ebenfalls Korporationsgut ist, zu einem Pauschalzins gepachtet und bezahlt keine Viehauflagen für Grossvieh, für allfällig aufgetriebene Ziegen dagegen die üblichen Taxen. Die Nutzung ist an keine bestimmte Zeit gebunden und richtet sich nach dem Graswuchs. Die Alp wird wenig bearbeitet, und die Gebäulichkeiten befinden sich in schlechtem Zustande.

Rings um das Äpeli sind gute Wildheuplanggen vorhanden; man sammelt einige Tristen. Das Heu wird im Vorwinter teilweise nach dem Bergheimwesen Oberberg, teilweise ins Tal transportiert und dort verkauft oder verfüttert.

Die Alp Boglistäfelì — Wanneli.

Ebenfalls auf der linken Talseite liegen am Fusse des Boglihornes die beiden kleinen Alpen Boglistäfelì — Wanneli in 1600—1700 m Höhe über Meer. Beide Weiden sind vom Besitzer des Berggutes Bogli zu einem Pauschalzins von der Korporation gepachtet. Besondere Viehauflagen werden des-

halb nicht gefordert. Die Weidezeit ist an keine vorgeschriebene Zeit gebunden und richtet sich nach dem Graswuchs. Das Stäfeli, die kleinere Weide südöstlich am Hange des Boglihorn, ist teilweise steil, leidet unter Lawinengängen und ist deshalb steinig. Der Graswuchs ist mittelgut, die Schätzung 2 Kuhessen. 1944 wurden zeitweise 4—5 Kühe auf diese Weide getrieben. Gebäulichkeiten sind keine vorhanden. Das Vieh wird aus dem Berggut Bogli aufgetrieben und die Milch auch dort verwertet. Das Wasser ist namentlich im Spätsommer spärlich. Die magere Quelle wird in einem kleinen, aber guten Holztrög gefasst, welcher die einzige Tränkestelle daselbst bildet.

Die zum Boglistäfeli gehörige Alp Wanneli liegt auf der Nordseite des Boglihorn und ist rauh und schattig, mit durchwegs mittelsteilem Terrain. Der Graswuchs ist gut, aber das Gelände ist doch stark mit Alpenrosenstauden überwuchert und von Felsblöcken durchsetzt. Ein schlechter Weg führt vom Berggut Bogli hinauf. In der Regel wird die Weide nur mit Rindern des Boglibesizers befahren. Ein primitiver kleiner Stall gibt dem Vieh etwelchen Schutz. Das Wasser ist ungenügend, und nur beim Stall befindet sich eine schlechte Tränkstelle. Die Schätzung beträgt 4 Kuhessen. Während des Sommers 1944 waren 5—6 Rinder auf dem Äpeli.

Auf den zum Boglistäfeli gehörigen Geissweiden werden 1—2 Tristen Wildheu gesammelt und schon im Spätherbst zu Tal gebracht.

Die Geissweiden.

Auf die Geissweiden oberhalb der Kuhplanggenalp und in die Grasbänder am Fusse der Felswände der Schlossbergkette, wo man mit dem Grossvieh nicht auffahren kann, werden die Ziegen und Schafe aufgetrieben. In früheren Zeiten hatten hier 250—300 Ziegen ihre Weideplätze; heute sind es höchstens noch 40. Die verschärften Forstgesetze und die strengen Vorschriften betreffend Aufsicht haben die Ziegen, welche den Jungwald durch ihren Frass am stärksten bedrohen, verdrängt. An ihrer Stelle finden noch heute 300—400 Schafe im Erstfeldertal ihre Weiden. In der Regel werden sie von der Bürgergemeinde einem Bergbauern des Tales zur Aufsicht übertragen. Der Hirtelohn beträgt pro Schaf Fr. 3. 20. Der Schafhirt ist innerhalb gewisser Grenzen für die Tiere verantwortlich und hat dieselben je nach Witterungsverhältnissen öfters aufzu-

suchen oder an bessere Weideplätze zu treiben und zu bewachen. Wöchentlich einmal soll er den Tieren Kurzfutter („Gläck“) bestehend aus „Krüsch“ (Kleie) und Salz verabreichen. Das „Gläck“ wird oft in ausgehöhlten Holzkenneln verfüttert, meistens aber auf Felsplatten gestreut, wo die Tiere es gierig auflecken. Die Schafe werden über die Laffen mit einem grossen roten Farbstrich gezeichnet, dem Hirtezeichen des Erstfeldertales. Alle Tiere tragen ferner nummerierte Ohrenmarken und ausserdem private Eigentumszeichen, kleinere oder grössere Schnitte, in verschiedener Ordnung, an den Ohren. Die Eigentümer suchen ihre Tiere gewöhnlich an schönen Sonntagen auf, um festzustellen, ob sie Lämmer geworfen haben. Diese bleiben in der Regel stets bei der Mutter und werden deshalb während der Alpzeit nicht durch Zeichen kenntlich gemacht.

Für die aufgetriebenen Schafe sind neben dem vereinbarten Hirtelohn die gesetzlichen Auflagen von 90 Rappen plus 10 Rappen Schwendgeld zu entrichten. (Das Schwendgeld soll zu Alpverbesserungsarbeiten gebraucht werden). Im Jahre 1943 sind ca. 400 Schafe auf die Weiden des Erstfeldertales aufgetrieben worden, welche Zahl aber als zu gross betrachtet wurde. 1944 wurden nur noch 250 Tiere für den Auftrieb angemeldet.

Die Wildheuplanggen¹⁾.

Zum Bürgernutzen, auf welchen jeder Korporationsbürger in Uri, der eigen Licht und Feuer unterhält, Anrecht hat, gehört auch die Erlaubnis zum unentgeltlichen Sammeln von Wildheu. Für den Bergbauern ist das Wildheuen wohl eine der einträglichsten Nebenverdienstquellen, ohne die er kaum eine ausreichende Existenz finden und sein Vieh nicht durchwintern könnte. Das Wildheuen ist nicht nur eine sehr anstrengende, sondern auch eine mit vielen Gefahren verbundene, schwere Arbeit. Es braucht hiezu vor allem Kraft, Ausdauer, Gewandtheit und Kenntnis der Berglagen.

Die gesetzlichen Vorschriften über das Wildheusammeln sind im Landbuch des Kantons Uri festgelegt. Danach gehören zu den Wildheuplanggen oder „Wildinen“ Grasplätze, wo mit Grossvieh nicht hingefahren wird. Das Heuen beginnt in den sonnigen Lagen am 11. August morgens, „bei guter Tages-

¹⁾ Vgl. WALDMEIER, SAFV 38, 219 ff.

zeit“. Fällt der 11. August auf einen Sonntag, so beginnt man am zweitnächst folgenden Werktag. Geendet wird immer am 16. Oktober.

Der engere Rat ist befugt, den Zeitpunkt für den Beginn des Heuens zurückzusetzen, wenn infolge ungünstiger Witterung der Heuwuchs zurückbleibt.

Die Festsetzung des Heusammelns in den schattigen Lagen, welche vom Korporationsrat speziell bezeichnet werden, ist Sache der Gemeinden.

Auf der rechten, schattigen Seite des Erstfeldertales wird der Termin immer auf den 1. August festgelegt. In alten Zeiten erfolgte die Bekanntgabe der Termine auf dem Kirchplatze durch Ausrufen, heute findet man sie im Amtsblatte. Aus der gleichen Familie dürfen sich nur zwei Personen mit Wildheusammeln beschäftigen. Untersagt ist auch, zu gleicher Zeit an mehreren Stellen zu heuen; man darf erst eine zweite Stelle in Anspruch nehmen, wenn am ersten Orte das Heuen vollendet ist. Das Mähen in unmittelbarer Nähe oberhalb eines andern Platzes ist nicht gestattet, desgleichen „andere an berechtigten Stellen am Mähen zu verhindern.“ Vor dem offiziellen Beginn darf man keine sog. „Tristbetten“ anzeichnen. Als zulässig gilt das Anzeichnen erst „bei guter Tageszeit“, das heisst, wenn der Tag so weit fortgeschritten ist, dass man eine Zeitung zu lesen vermag. Im Erstfeldertale herrscht im allgemeinen Frieden im Anzeichnen und Verteilen der Wildheuplätze. In der Regel werden die Wildheuplanggen denjenigen Bergbauern überlassen, die am nächsten dabei wohnen. So geht am wenigsten Zeit verloren, sowohl beim Heuen, als auch beim Einbringen des Heues. Es kommt daher vor, dass der gleiche Bergbauer oder Wildheuer jahrelang dieselben Heuplanggen und Tristplätze benützt. Trotzdem müssen aber an den vorgeschriebenen Terminen die Tristbetten oder der Platz um die vorhandenen Tristlatten herum ausgemäht werden. Gleichzeitig bezeichnet der Heuer auch die Grenzen des Gebietes, das er zu mähen beabsichtigt, vorsorglicher Weise mit einem sog. „Schlingg“, d. h. er mäht in Abständen von 20 bis 30 m mit einem oder zwei Sensenschlägen das Gras ab und lässt es liegen. Die braunen Flecken des gedörrten Grasses lassen das bezeichnete Gebiet schon von weitem gut erkennen, und es ist üblich, dass innerhalb einer solchen Markierung niemand anders seinen Heuplatz wählt, trotzdem 14 Tage

nach Beginn des Wildheuens alle Bezeichnungen ungültig werden und jedermann Wildheu mähen darf, wo es ihm beliebt.

Das Mähen. Bevor der junge Tag erwacht, beginnen die Vorbereitungen des Wildheuers. Kaum sind die Mitternachtsstunden vorbei, steigt er vom Tale auf mit gut gedengelten Sensen auf der Schulter, mit dem „Chreuelstecken“ bewaffnet, über die Waldgrenze empor in die „Wildi“. In seinem Rucksack befinden sich die einfache, aber kräftige Nahrung, eventuell Steinfass, Dangel, Wetzstein, „Eisenschuhe“, auch Seile, wenn diese nicht schon oben irgendwo unter einer Steinplatte versteckt liegen. Mit dem Mähen wird begonnen, sobald die Sicht genügend ist, denn das feuchte, taufrische Gras ist schnittiger als trockenes. Ist das Gras „hauig“, so mäht man je nach Wetteraussichten bis gegen den Mittag. Gelegentlich wird eine „Znünipause“ eingeschaltet. Die Mahlzeit besteht in der Regel aus nicht allzu starkem schwarzen Kaffee, welcher reichlich gezuckert und mit mehr oder weniger Branntwein gewürzt wird. Dazu kommen Speck, Rauchwürste, gedörrtes Rindfleisch, Käse und Brot. Die schwere Arbeit verlangt gute „Chost“. Den Kaffee kocht man auf zusammengestellten Steinplatten. Andere Getränke, wie Wein, Most oder Bier sind in der Wildi unbekannte Dinge; auch während des Mähens trinkt man nur übriggebliebenen kalten Kaffee oder reines Wasser. Das Wasser ist in der Regel im Spätherbst spärlich geworden und muss oft weit vom Tale herauf getragen werden, meistens aber kennt der Wildheuer doch noch irgendwo ein kleines „Brunneli“ in einer Felsspalte, welches mittelst einer losgelösten Baumrinde oder einem Pflanzenrohrstengel in ein Gefäss geleitet wird. Oft reicht es knapp für den Kaffee und schon aus diesem Grunde wird auf Suppenkochen verzichtet. Dafür ist aber auch die Zeit zu kostbar.

Beim Mähen ist der Oberkörper leicht bekleidet, man trifft selten einen Wildheuer mit nacktem Oberkörper, meistens trägt man ein kariertes Hemd oder das Eintraghemd, den „Burdisack“. Dazu kommt ein Allwetterhut. Selten fehlt die Pfeife im Munde, welche Bremsen und Mücken fernhält. Die Hauptsache aber ist das Schuhwerk. Nur mit gut genagelten Sohlen darf man sich in die steilen Planggen wagen. Mit Vorliebe trägt man zum Mähen Holzsandalen, „Kartatschen“, die mit besonders langen und starken Spezialnägeln versehen

sind. Damit die Schuhe gut sitzen, trägt man schafwollene Socken. Zum Einholen des Heues bevorzugt man die stark beschlagenen Pech- oder Eisenschuhe. Anschraubbare Steig-eisen oder sog. „Gräppeli“ sind im allgemeinen nicht üblich. Besondere Wildheusensen kennt man nicht, man bevorzugt aber ältere, abgewetzte, schmale Sensenblätter. Diese sind leichter und man kann damit gut um und zwischen Felsen und Steinen durchmähen. Ein gangförmiges Madenmähen wie im Tale kommt natürlich an den steilen, mit Steinen und Gestrüpp durchsetzten Hängen nicht in Frage. In der Regel wird von rechts nach links gemäht. Der Mäder steht mit der rechten Körperseite gegen den Hang und mäht, wenn es die Verhältnisse erlauben, vorsichtig, mehr schneidend als schlagend, um jedes Hindernis herum nach abwärts. An sehr steilen Hängen wird gewöhnlich von einem guten Stand aus, ohne diesen zu wechseln, rings herum geschnitten, aufwärts, abwärts, unten durch. Mit der Sensenspitze wird dann das Heu auch fortwährend gleichmässig verteilt; nie braucht man dazu eine Gabel. An Stauden und verborgenen Steinen wird das Sensenblatt rasch stumpf. Namentlich bei trockenem Gras muss man deshalb die Sense fleissig schärfen. In einem hölzernen mit Wasser gefüllten Steinfass wird der Wetzstein hinten am Ledergürtel nachgetragen, damit er jederzeit zur Hand ist. Beim Wetzen steht der Wildheuer vor die Sense, stellt dieselbe auf dem Worb aufrecht, etwas höher an den Hang, damit das Sensenblatt ungefähr in Schulterhöhe zu stehen kommt. Mit Daumen und Zeigefinger wischt er den dem Blatt noch anhaftenden Staub oder die Grasteile sorgfältig ab und in langen Zügen führt er dann den nassen Wetzstein über die Schnittfläche des Sensenblattes, bis die Schneide wieder scharf ist. Allzu stumpfe und verbeulte Sensen müssen wieder neu gedengelt werden.

Das Dengelgerät besteht aus einem Eisenstock (Dengelstock) und einem Eisenhammer. Man unterscheidet das „Rechtsdangel“ und Links- oder „Verkehrtdangel“.

Beim Rechtsdangel ist der Hammer schmal und der Dengelstock breit. Beim Dengeln liegt die Sense auf dem Stock in gleicher Lage wie beim Mähen auf dem Boden, der Worb muss in diesem Fall in die Höhe gehalten werden, was durch eine Schnur geschieht, die an einem Ast oder irgendwo in der Höhe festgebunden ist und mit Hilfe eines Ge-

wichtiges so reguliert werden kann, dass das Sensenblatt genau horizontal auf den Dengelstock zu liegen kommt.

Beim Links- oder Verkehrtedangel ist der Hammer breit und der Dengelstock schmal. Die Sense kommt in verkehrter Lage auf den Eisenstock zu liegen, der Sensenworb schaut in diesem Falle nach unten. Die Höhe des Wortes und die Lage der Sense wird in der Weise reguliert, dass ein Heurechen auf einen Stein quer gelegt wird, auf welchem der Sensenworb gleiten kann und so die genaue Richtung des Sensenblattes auf dem Dengelstock bewerkstelligt (Fig. 12). Der Dengelstock, welcher ca. 20 cm lang und unten mit einer Spitze versehen ist, wird gewöhnlich auf einem ungefähr 30 bis 40 cm hohen, länglichen Steinblock eingesetzt. Wenn nicht schon ein Loch vorhanden ist, stellt man mit einem Steinmeissel ein solches her und fixiert darin den Stock mit Holzkeilen. Der Älpler setzt sich rittlings hinter den Dengelstock und muss nun durch sorgfältiges, gleichmässiges Schlagen mit dem Dengelhammer das Sensenblatt dünn schlagen, um die zum Mähen nötige Schärfe zu erreichen. Es braucht hierzu eine gewisse Übung, denn durch Danebenschlagen wird das Sensenblatt verbogen, „entspannt“, und die Sense unbrauchbar. Ein Wildheuer hat gewöhnlich 2-3 Sensen, welche bei ungünstigem Wetter oder in Zwischenzeiten gedengelt werden.

Über die heissen Mittagstunden wird mit dem Mähen aufgehört. In aller Gemütsruhe nimmt man das Mittagessen ein, das gewöhnlich wieder aus genügend heissem „Schwarzen“, Speck, dürrer Fleisch und Käse besteht. Dann richtet man das Tristbett her oder prüft die Rechen und Seile und legt sie bereit, damit mit dem Einholen des Heues unverzüglich begonnen werden kann.

Das Sammeln und Einholen des Heues.

In der Regel ist das am frühen Morgen gemähte Gras genügend trocken, um eingesammelt und zum Tristbett getragen zu werden. Nur selten wird das Heu über Nacht liegen gelassen, denn der Wind, der gefürchtete Föhn, kann namentlich im Herbst jederzeit einsetzen und in kurzer Zeit das federleichte kurze Heu über die steilen Planggen hinausfegen und alle Arbeit zunichte machen. Man schaut deshalb fleissig nach Süden, nach bestimmten Anzeichen der Föhnlagen, um der stets drohenden Gefahr zuvorzukommen. Nicht selten erscheinen

auf die Mittagszeit vom Tale her weibliche Hilfskräfte, um bei der Zubereitung des Essens behilflich zu sein, teils durch Brennholzbeschaffung, teils durch Wasserholen. Eine solche Hilfskraft, wenn sie auch gelegentlich beim Rechen etwas mithilft, wird nicht als ein Mehr über die gesetzlichen zwei Personen einer Familie gerechnet, man lässt „fünfe“ grad sein, und wo kein Kläger, ist kein Richter. An Sonntagen wird kein Wildheu gemäht; es wird aber eingeholt, wenn am Vorabend bei günstigem Wetter Gras gemäht worden ist.

Im Erstfeldertal braucht man zum Einsammeln des Wildheues vor allem den im Tale üblichen Heurechen, seltener den sog. „Grotzenbesen“¹⁾. Zu oberst in den Wildheuplanggen wird mit dem Rechen begonnen und alles abwärts gezogen zu einem länglichen Haufen der „Made“. Ist eine solche Made genügend gross, wird an günstiger Stelle ein gewöhnliches, einfaches Heuseil gelegt, „gespreitet“, und mit dem Heulegen aufs Seil begonnen. Mit dem Rechen häufelt man das Heu gegen die Beine, mit dem rechten Arm ergreift man es dort, drückt es mit dem Rechen in der linken Hand zusammen und bringt so Armvoll um Armvoll aufs Seil. Vorerst legt man zwei solche Arfeln aufeinander, man „stellt sie an“, legt dann zwei weitere Arfel oben daran, zwei oben darauf und ein Arfel zu oberst. Dann bindet man das fertige Heubündel, die „Burdi“ oder den „Binggel“. Das Binden wird in der Regel an steilen Hängen von zwei Männern ausgeführt. Der eine steht oben, der andere unten. Von unten wird das Seil hinaufgegeben, der oben stehende Heuer fährt mit dem dargebotenen Seil durch die „Trieglä“ und gibt das Seil wieder nach unten. Mit den Knien wird nun von oben und unten der „Binggel“ zusammengedrückt, dabei das Seil immer fester zugezogen, worauf man die Triegel fixiert („verschlah“). Der zweite Mann, der oben steht, hält während des Bindens mit beiden Händen das Seil, damit das Heubündel nicht ins Gleiten kommt und von unten her nicht überzogen werden kann. Nun richtet man die Heubürde von unten her auf. Abwechselnd fährt dann der Heuer mit dem rechten und dem linken Arm an den Seiten des Bündels hinunter und entfernt das lose Heu. Mit der Faust wird in der Höhe, wo beim Tragen der Kopf des Wildheuers anliegen wird, eine Vertiefung gestossen. Zum Aufnehmen der „Burdi“, welche 45 bis 50 kg wiegt, steht

¹⁾ SAFVk 38, 252 f.

er vor dieselbe, ergreift mit der rechten Hand das Seil links, mit der linken Hand das Seil rechts und vollzieht nun eine halbe Drehung, ohne die Seile loszulassen. Auf diese Weise mit dem Rücken gegen die Burdi gewendet, stemmt er dieselbe gegen den Hang nach hinten, um sie mit einem Ruck nach vorn auf den Rücken zu bringen. Dabei berührt der Heuer mit dem rechten Knie den Boden, und nun stemmt er sich mit der Heulast auf. Vorsichtig muss die schwere Heulast Schritt für Schritt abwärts zum Tristbett getragen werden. Dieser Transport auf steilen, oft steinigen Hängen erfordert Übung, grosse Sicherheit, Kraft und Gewandtheit, namentlich wenn mit dieser Last noch über Felsbänder abgestiegen werden muss, wobei man sich oft auf die Knie lassen oder drehen muss. Das Heubündel wird nur mit einer Hand gehalten, mit der andern bergseits an Felsen oder Sträuchern Halt gesucht. An steilen Hängen, wo es das Gelände erlaubt, schleift man die „Binggel“ gewöhnlich, aber womöglich immer auf der gleichen Route, um allfällig verlorenes Heu nachher nur an einer Stelle zusammennehmen zu müssen. Beim Abwärtsziehen fasst der Heuer die Seile mit beiden Händen, stemmt wenn nötig den Rücken gegen den Binggel und steigt schrittweise abwärts, damit er auf keinen Fall ins Gleiten kommt und die Herrschaft über den „Binggel“ verliert. Müssen die Heulasten über sehr steile Hänge oder hohe Felsabsätze befördert werden, so wird abgeseilt. Hiezu werden 80—120 m lange Hanfseile verwendet, in neuer Zeit vor allem auch bis 500 m lange Stahlseile. Wird mit dem Hanfseil abgeseilt, so bindet man die Burdi an einem Ende des Seiles an und lässt sie langsam abwärts, wobei ein Mann an sicherem Stand das gleitende Seil um die Hüften gelegt hat, durch mehr oder weniger starken Druck an den Hüften die nötige Bremswirkung erzeugt und so das Abwärtsgleiten der Burdi reguliert. Bei grossen, langen Gefällen und wenn viele Heulasten befördert werden müssen, spannt man das Stahlseil. Je nach Gefälle führt man es mehr oder weniger schräg, um so die Geschwindigkeit zu regulieren. Gewöhnlich hängen oben zwei Mann eine Heulast an einem eisernen S-Haken an das Seil und lassen dieselbe abwärtsgleiten. Unten wird die Last durch ein Heu- oder Holzpolster aufgefangen und abgehängt.

Verfügt der Wildheuer über keine Seile, so wird das Heu über die Felswand gestürzt, „gereistet“. Man schichtet zu diesem

Zwecke zunächst einen grossen Haufen „Schochä“, womöglich auf stark vorspringender Felsplatte, und dann stossen zwei bis drei Mann den Haufen mit vereinten Kräften über die Felswand hinaus. Seine Masse verursacht eine starke Luftverdrängung und er kommt deshalb meistens, ohne stark zerzaust zu werden, unten an seinen Bestimmungsort, wo das Heu wieder gefasst und weitertransportiert wird. Das am Nachmittag gesammelte und zu den Tristplätzen getragene Heu wird womöglich noch am späten Abend getristet und bei nicht fertiger Triste mit Heutüchern, Holz und Steinen beschwert, damit diese vor Wind oder Regen geschützt wird.

Das Tristbett.

Schon während des Mähens und Heuens wird gelegentlich das Tristbett hergerichtet. Falls die Tristlatte vom vorigen Jahr noch vorhanden ist, untersucht man, ob sie nicht angefault ist, indem mit einem kleinen Handbeil kleine Stücke davon abgehauen werden. Ist sie nicht mehr gut, so wird im Wald eine neue beschafft, fest in den Boden eingerammt und mit Holzkeilen verkeilt. Im Umkreis von 2—3 m um die Tristlatte legt man ein Steinbett. Befindet sich dieses Tristbett am steilen Hang, so muss an der untern Seite eine erhöhte Mauer angelegt werden, damit eine Ebene entsteht. Direkt auf das Steinbett legt man grobe Hölzer in Abständen von ca. 4—5 m quer übereinander, so, dass ein gitterartiger Grund entsteht. Hierauf folgen wenn möglich einige lange Tannäste, so angeordnet, dass sich die dünnen Spitzen bei der Latte in der Mitte befinden und die dicken nach aufwärts gerichteten Enden nach aussen liegen. Die fertige Unterlage soll die Form einer grossen Schüssel haben (vergl. Fig. 1). Das Heu muss auf der Unterlage gut aufliegen und auf keinen Fall über diese hinunterhängen, damit der Grund der Triste 20—25 cm über dem Erdboden zu stehen kommt, denn einmal soll das Regen- oder Schmelzwasser guten Abzug haben, zum andern auch die Triste von unten her einigen Luftzutritt erhalten, damit das oft noch nicht ganz dürre Heu nicht zu stark erwärmt, „brantig“, wird. Die rings um die Tristlatte stehenden Heubündel werden nun zu einer Triste aufgeschichtet. Dazu steht ein Mann in der Mitte auf dem Tristbette, nimmt die von den andern dargereichten „Ärfeli“ in Empfang, verteilt diese in gleich-

mässigen Abständen von der Latte, sorgfältig streuend und zugleich stampfend. Namentlich in der Mitte um die Tristlatte soll das Heu fest liegen, aussen nur lose hingestreut sein. Gegen die Spitze nimmt der Durchmesser der Triste langsam ab, so dass sie schliesslich die Form einer Chiantiflasche annimmt. Damit der Latte entlang kein Wasser eindringen kann, schliesst man die Triste mit einem Heukranz ab. Dieser Kranz wird aus längerem Wildheu geflochten. Zwei Mann ergreifen den Zopf, jeder an einem Ende und drehen in entgegengesetztem Sinne fest herum, um ihn dann oben, auf dem Hals der Triste, zu einem Kranz zusammenzubinden. Der Kranz darf aber nicht allzu straff anliegen, damit er sich auf der Tristlatte abwärts mitbewegen kann, wenn sich das Heu zu setzen beginnt, sonst könnte er seine Aufgabe nicht erfüllen. Ist die Triste fertig, wird mit dem Heurechen von oben nach unten gefahren, damit die Halme sich gleichmässig abwärts richten und das Wasser gut abtropfen lassen. Zugleich wird auch das lose Heu abgekämmt und die Triste in die richtige Form gebracht. Um die Triste vor Beschädigung durch Schafe oder Ziegen zu schützen, errichtet man rings herum eine Schutzhecke. In Abständen von 1—2 Metern schlägt man 150 cm hohe Pflöcke in den Boden und verbindet diese entweder mit Ästen oder in Abständen von 20 cm mit Stacheldraht.

Für die Tristplätze sucht man vor allem lawinensichere und womöglich auch windfreie Standorte aus. Bevorzugt werden Plätze am Fusse von Felswänden oder solche im Schutze grosser Bäume wie Buchen oder Wettertannen. Da solche Standorte nicht so häufig sind, werden jahrelang die gleichen Tristplätze benützt, in deren Nähe oft auch primitive Schutzhüttli errichtet werden, so etwa im Fad und beim Buchenegg. Die beste Unterkunft bietet die kleine Alphütte an der Matt. Die auf der linken, sonnigen Talseite des Erstfeldertales üblichen Wildheustristplätze liegen sämtliche ungefähr in gleicher Höhenlage ca. 1600—1700 m. Es handelt sich vom Schlossberg gegen Osten um folgende Plätze (Fig. 8):

- | | |
|-----------------|-----------|
| 1. Altenstafel | 2 Tristen |
| 2. Tagweid | 2 „ |
| 3. Süwnössli | 2 „ |
| 4. Süwbödeli | 1—2 „ |
| 5. In der Seile | 2 „ |

6. Im Fad	5–8	Tristen	mit primitiver Wildheuhütte
7. Kuhbaum	1	„	
8. Im Blänggli	1	„	
9. Rotsteital	1	„	
10. Hinterwald	1	„	
11. Vorderwald	1	„	
12. An der Matt	2	„	mit kleiner Alphütte
13. I dä Stüdlänä	1	„	
14. Buchenegg	2	„	mit primitiver Schutzhütte
15. Kapfnossen	1	„	
16. Tristplänggi	2	„	
17. Im Wald			
beim Stäfeli	1–2	„	
18. Boglistäfeli	2	„	

Im ganzen Gebiet der Schlossbergkette (linke Talseite) werden je nach Witterung und Heustand 25—35 Wildheustristen gesammelt. Für eine Triste werden 25—35 „Sommerburdi“ à 45—50 kg berechnet. Die oben genannten Wildheuplanggen werden jedoch nicht alle Jahre gemäht, bei magerem Heustand oder ungünstiger Witterung wird die eine oder andere Plangge übergangen. Man bezeichnet sie dann als „überjähri.“

Der Transport des Wildheues im Winter.

Die schwere und gefährliche Arbeit des Abtransportes der Wildheustristen in die Berggüter der tiefer gelegenen Talstufen richtet sich nach der Örtlichkeit, den Schnee- und Lawinenverhältnissen und wird auch nach verschiedenen Orten bewerkstelligt. Die Gebiete der Wildheuplanggen des Erstfeldertales stehen im Frühling überall unter Lawinengefahr, das Tristheu muss deshalb bei den günstigsten Schnee- verhältnissen im Dezember/Januar heimgeschafft werden. Nach dem Aufstieg aus dem Tale wird zunächst die Triste vom Schnee befreit und dann der Platz für den Heuverlad („Tristabfassä“) vorbereitet. Mit Hilfe einer speziellen Schneehaue legt man den Schnee auf die Seite und verteilt ihn. Auf dem vorgesehenen Boden muss er mit Schneereifen oder den schweren Eisenschuhen festgestampft werden. Dieser Boden, wo das doppelte Seil, das sog. Wildheuseil, hingelegt werden soll und wo die „Binggel“ gefasst werden, darf nicht eben sein, sondern muss eine Wölbung aufweisen, damit die „Bündel“ auch nach dem Binden unten flach bleiben. Ist

der Schnee genügend festgestampft und der Boden vorbereitet, beten die Wildheuer nach alter Sitte drei Vater-unser. Die junge Generation hat sich freilich grösstenteils modernisiert und folgt diesem alten Brauche nicht mehr. Nun wird die Triste nach bestimmten Regeln mit den Schroteisen zerschnitten. Vorerst holt man den halb verfaulten Heukranz und den obern Teil des „Tristhalses“ herunter und verteilt dieses Heu gleichmässig auf dem vorbereiteten Boden, damit die Seile nicht direkt mit dem Schnee in Berührung kommen. Dann schneidet man mit dem Schroteisen die Triste in der Mitte, bei der Tristlatte, ein und nimmt die Hälften („Hälblig“) so tief hinunter weg, bis der Durchmesser des übrigen Teiles der Triste für die weitere Zerlegung genügend gross ist. Die beiden „Hälblig“, die auf die Seite gelegt werden, bezeichnet man als „G'stert's“, „Abgänd's“. Jetzt werden die Seile bereitgemacht. Das sog. Bindseil legt man im Zickzack einfach. Ausser der üblichen „Spitztrieglä“ weist es noch drei sog. „Falltrieglä“ auf. Die „Spitztrieglä“ (1 in Fig. 3) wird in den Boden gesteckt, die Falltrieglä (2—4 in Fig. 3) kommen zu den Seilwindungen zu liegen. Das zweite Seil legt man quer über und durch das einfache, im Zickzack gelegte Seil und zwar in zwei parallel laufenden Strängen. Dieses Doppelseil hat nur eine „Spitztrieglä“ (auch „Gradtrieglä“ genannt) (5 in Fig. 3), welche in den Boden gesteckt wird. Auf das so gespreitete Seil kommen nun die verschiedenen Heulagen. Nachdem die „Hälblinge“ als „G'stert's“ abgeschrotet und beiseite gelegt sind, teilt man die Tristfläche in vier Hauptstücke „Binggelläng“ ein (1—4 in Fig. 4), indem man in Abständen von ca. 40 cm von der Tristlatte entfernt zwei parallel laufende Schnitte durch die ganze Tristfläche durchschrotet, ebenso zwei Schnitte im rechten Winkel dazu, so dass nun die Triste in neun Stücke zerlegt ist (Fig. 4). Die vier Nebenstücke heissen „Veigel“ (5—8 in Fig. 4) Das Stück um die Tristlatte (9) wird als „Späck“ bezeichnet. Die „Binggellängen“ sollen ca. 130 cm lang sein bei 70—80 cm Breite. Als erste Lage wird davon von zwei Männern eine ca. 20 cm dicke Schicht abgehoben, indem sie mit den Armen unter dem Heu durchgreifen und die Lage aufs Seil legen. Hierauf hebt man gleichdicke Schichten der „Veigel“ ab, legt sie mit den Ecken nach aussen auf die Ecken der „Binggelläng“ und füllt die Zwischenräume mit

dem Heu vom „Späck“ und „G'stert's“ aus (Fig. 5). So werden Schichten um Schichten abgehoben. Auf die „Vegele“ folgt also wieder Heu von „Binggelläng“, dazu wieder von „Vegeln“, bis die Heulast eine Höhe von ca. 70–80 cm erreicht hat.

Das Binden der Heulasten.

Es sind dazu zwei Männer notwendig. Vorerst wird das Seilende 8 (Fig. 3) durch die Ösen der Falltrieglen 4, 3, 2, und auch durch die „Spitz- oder Gradtrieglä“ 1 geführt. Ein Mann steht nun auf die Mitte der Heulast und beginnt an dem durch alle Ösen der Trieglen laufenden Seile zu ziehen. Der zweite Mann reguliert und zieht die einzelnen Zwischenteile nach. Ist das Seil festgezogen, wird das Ende an der Spitztriegel 1 fixiert, indem man um die Spitze fährt und unter der Schlaufe durch festzieht, „verschlah“. Das zweite Seil wird ebenfalls angezogen und fixiert. Die fertige Heulast zieht man auf die Seite, damit weitere Lasten „abgefasst“ werden können. Erst wenn die halbe Triste abgetragen ist, schaltet man eine Essenspause ein, wobei im üblichen Rahmen heisses „Schwarzes“, gedörrtes Fleisch, aber auch Backwerk verzehrt wird. Wenn die Triste „abgefasst“ ist, so werden die einzelnen „Binggel“ je nach den Wegverhältnissen zusammengehängt. Normalerweise vereinigt man zwei Bündel zu einem „Zweierli“, indem die hintere Heulast mit dem vordern Teil auf die Kante der vordern unten liegenden Heulast gelegt und möglichst kurz damit verbunden wird, eine Arbeit, die man „Verstruppä“ nennt. Dieses Zusammenbinden wird je nach vorhandenen Seilen nach verschiedenen Arten ausgeführt. Das feste Zusammenkoppeln soll ein Umkippen, ein „Trolen“, verhindern. Durch das Aufeinanderlegen der Heulast rutschen nicht die ganzen Flächen sondern nur die hintern Kanten und dadurch wird eine allzu starke Bremsung vermieden. Bei günstigen Schneverhältnissen wird auch ein „Dryerli“ auf die Fahrt genommen (Fig. 6). Beim Transport der Lasten greift der Mann zu beiden Seiten der vordern Kanten in die Seile und hat dadurch die Bündel besser in seiner Gewalt und kann auch dem Umkippen entgegenwirken. Je nach den Wegverhältnissen zieht er oder stemmt er sich mit dem Rücken gegen die Last, bremst mit flach liegenden Schuhen oder mit den Absätzen und leitet („räisä“) so die

Last in den angebahnten Weg. Bei Querfahrten geht ein zweiter Mann auf die Aussenseite und drückt die Heulasten gegen den Berg, um ein Abrutschen zu verhindern. An steilen Hängen, die unten auslaufen und nicht in Felsabstürze führen, werden Heulasten flachliegend zusammengekoppelt, zwei bis vier, je zwei hinter- und nebeneinander, sodass die ganze Last wie ein grosses Brett abwärts gezogen oder geschoben werden kann. An sehr steilen Hängen gehen die Männer nur hinten oder nehmen event. auf der Last Platz und fahren dann mit. Ist der Schnee weich, „schläsem“, und sehr rutschig, „gängig“, so werden zu beiden Seiten der Heulasten kleine Tannen, „Grotzen“, befestigt, um die „Binggel“ abzubremsen. Nicht immer ist es möglich, mit dem Heu abzufahren. Beim Boglistäfeli und im Wald beim Stäfeli z. B. erlauben die steilen Runsen ein Abwärtsfahren nicht. Das Heu muss vielmehr nach dem Berggut Bogli getragen werden, welches oft schon im Spätherbst geschieht; es wird dort verfüttert oder von dort auf die tiefer liegenden Berggüter transportiert. An der Matt ist der Abtransport des Wildheues mit „Zweierli“ üblich. Dieser Weg führt durch die steilen Waldpartien ins Berggut Oberberg hinab oder von da in die Bodenberge, wo die Heulasten mit Schlitten weiter ins Tal gezogen werden.

Ein Päärli oder ein „Zweierli“ rechnet man zwei „Binggel“ zu vier Sommerburdi à 45–50 kg = 160–200 kg.

In der Regel wird bei tiefem Schnee der Weg schon am Vortag gebahnt und man dingt so viele Tagelöhner, dass mindestens die angegriffene Triste am gleichen Tag heimgeschafft werden kann. Die Tristen sind vom Tale her in höchstens vier Stunden zu erreichen, und es ist möglich, am Tage zwei Fahrten zu unternehmen. Der Transport von den Tristplätzen zu den Berggütern erfordert oft nur eine Stunde und kann in einem Tage einige Male durchgeführt werden, so dass dann die Heimschaffung des Wildheues in der Regel mit eigenen Hilfskräften möglich ist.

Die hauptsächlichsten Wildheuplätze befinden sich an dem sog. Fad, wo im Schutze eines Felsens bis zu acht Tristen errichtet werden. Von hier führt der Weg durch ein sehr steiles Couloir, wo das Heu in „Zweierli“ oder „Dryerli“ abgeseilt wird. Die Rinne hat ungefähr die Länge von 90–100 m und das hier zum Transport verwendete „Seiliseil“ misst 120

Meter. Der Besitzer des Hanfseiles oder des „Seiliseiles“ arbeitet jeweils als Tagelöhner mit und seilt die Lasten persönlich ab. Die Belohnung pro Tag beträgt 12—14 Fr. Das „Seiliseil“ wird nicht ausgeliehen oder vermietet. Auch hier wird der Weg in der Regel am Tage vorher mit der Schneehaue gebahnt und ausgeglichen in der Art, dass die Heulasten in einem rundlichen Graben abwärtsgleiten. Man hackt den Schnee von der Bergseite mit der Schneehaue ab, zieht ihn nach aussen gegen den Hang und tritt ihn dort fest, so dass eine Rinne entsteht. Der „Seilimann“ gräbt sich oben in den Schnee ein, so dass er guten Stand erhält; das Seiliseil, an dem das „Zweierli“ oder „Dryerli“ abwärtsgleitet, führt er um seine Lenden, und sein Auslaufen wird durch stärkeres oder schwächeres Andrücken an den Körper reguliert. Bei der ersten Fahrt gehen zwei Mann mit, regulieren die Fahrt und verbessern wenn nötig die Rutschbahn. Sie bleiben dann unten, nehmen die „Zweierli“ in Empfang und hängen dieselben ab, worauf das freie Seil zu neuem Gebrauch nach oben gezogen wird. Unten zieht man die Lasten in den Talboden und von dort auf bereitgehaltenen Schlitten ins Tal.

In ähnlicher Weise findet der Abtransport von andern Tristplätzen unter Anpassung an die jeweiligen Wegverhältnisse statt.

Die Heimschaffung des Wildheues aus den Wildheuplätzen der Kuhplanggenalp und deren Umgebung geschieht wegen der weniger grossen Steilheit auf Schlitten.

Als Beleuchtung am frühen Morgen auf dem Gang zu den Tristplätzen braucht man die Stall- oder Sturmlaterne.

Verfütterung des Wildheues.

Das beste Wildheu soll in der Gegend der Kuhplanggen gewonnen werden. Weniger nahrhaft ist das magere Heu von den Hängen der Bördern und den Bändern der Schlossbergkette. Dieses Wildheu wird dem Grossvieh nur als Zwischenfütterung gegeben, damit der normale Milchertrag bestehen bleibt. Grössere Rationen erhält das Galtvieh. Im allgemeinen wird das würzige kurze Heu vom Vieh gerne genommen.

Die Wildheuplanggen sind heute nicht mehr so begehrt wie in früheren Zeiten, als im Erstfeldertale selbst auswärtige Heuer Tristplätze anzeichneten. Man trägt deshalb heute auf den Wildheuplanggen keine Sensenschlachten mehr aus, man hat Frieden und gegenseitiges Verstehen.

Tristbett.

Fig. 1.

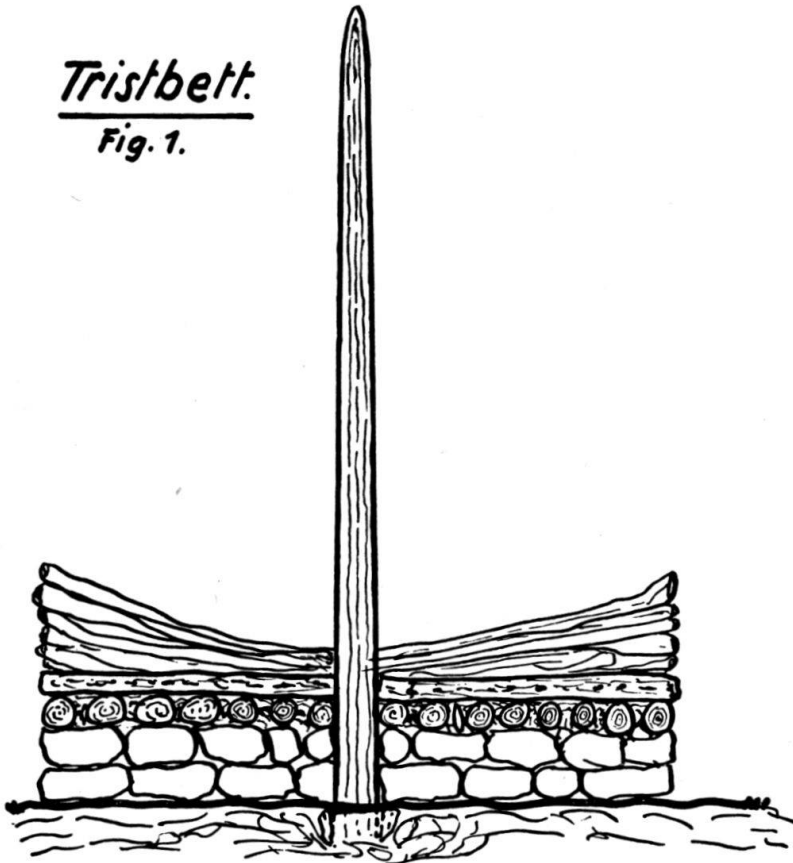
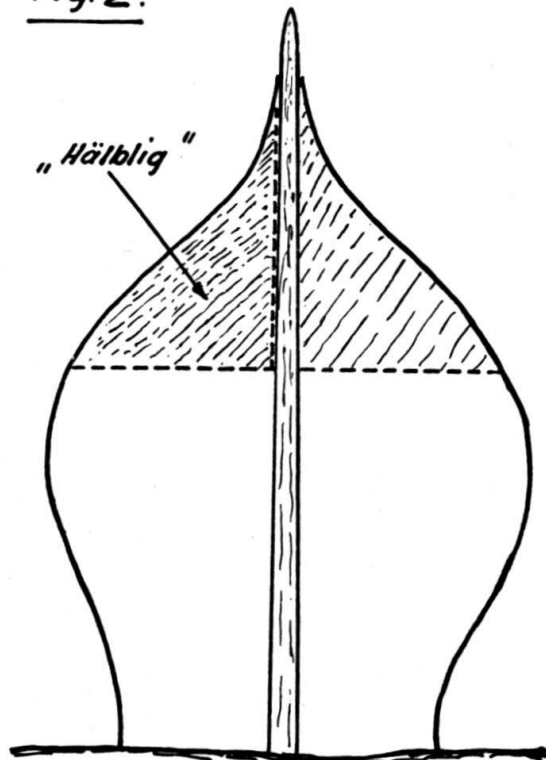


Fig. 2.



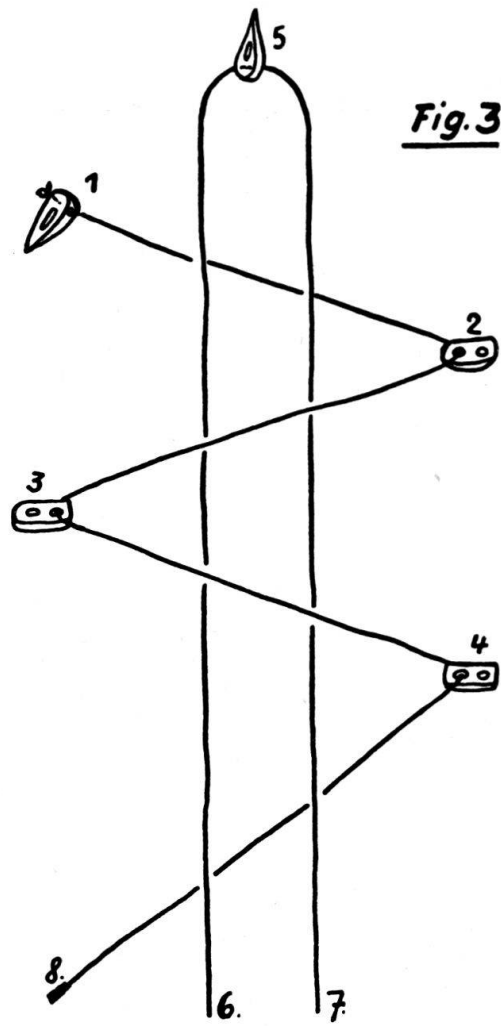


Fig. 3

Wildheuseil „ gespreitet "

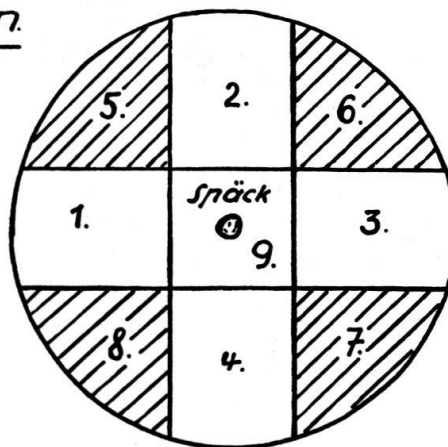
Schnittflächen.

Fig. 4.

5. - 8. = *Veget*

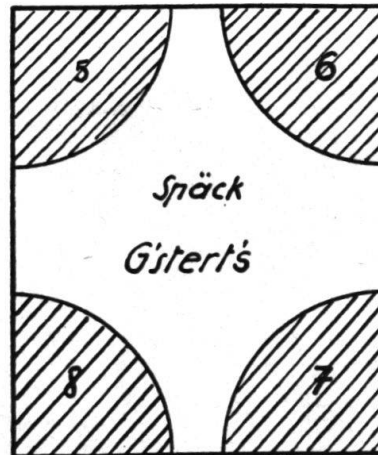
1.-4. = *Binggel-längg.*

9. = *Späck.*



Ladeflächen.

Fig. 5.



5-8 = Vogel

Fig. 6

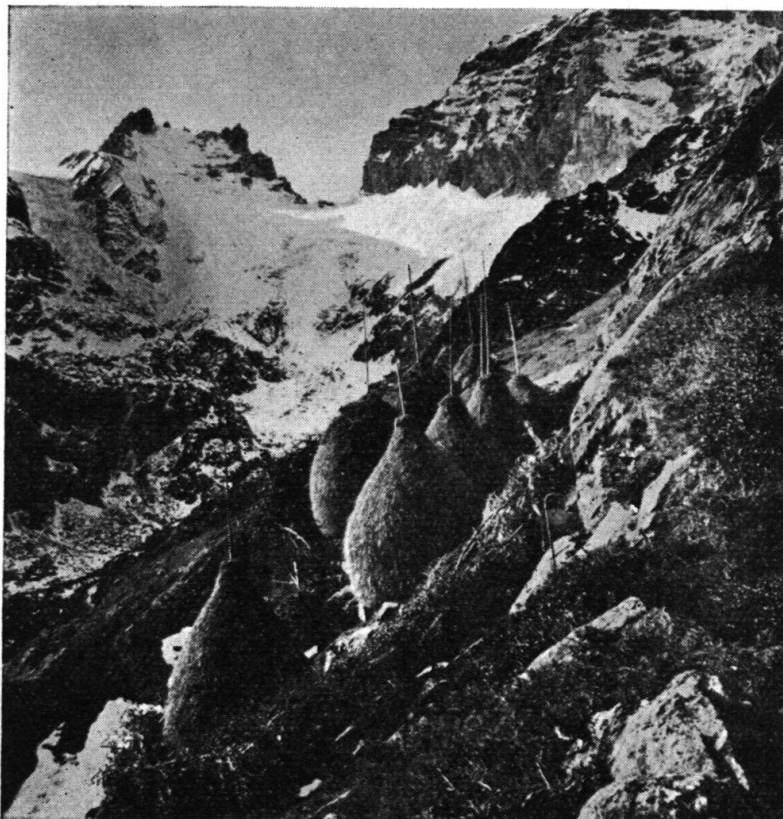
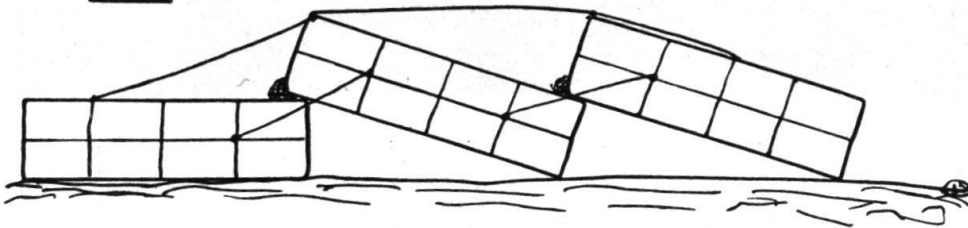
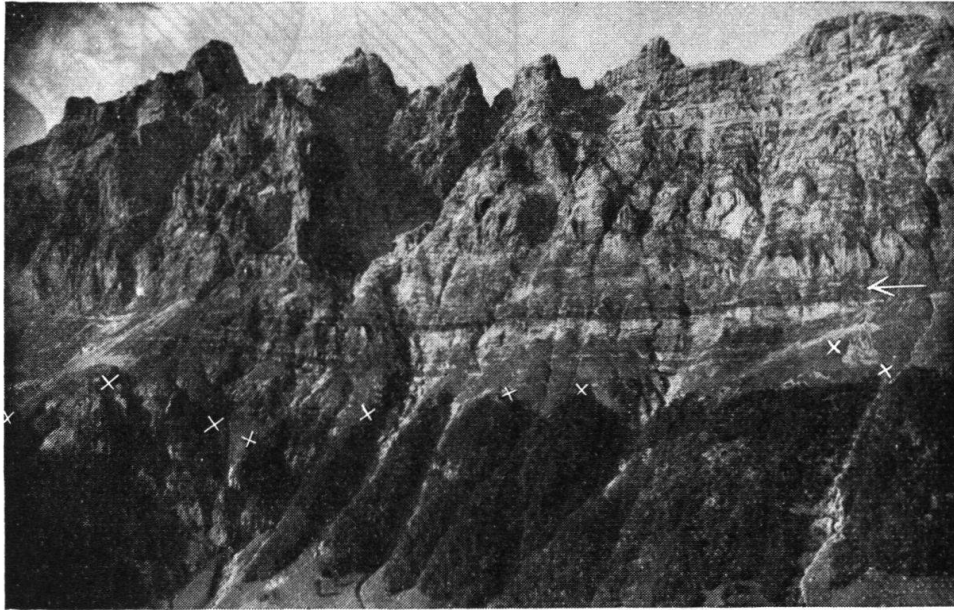


Fig. 7. Wildheutristen im Fad, Erstfeldertal.



In der Seile.

Fad.

Kuhbaum.
Blänggli.

Rotsteital.

Hinterwald.

Vorderwald.

An der Matt.
I dä Stüdlänä.

Fig. 8. Die Wildheuplanggen und Standorte der Tristen am Fusse der Geissberge.



Fig. 9. Alte Alphütte in Kuhplanggenalp.



Fig. 10. Das Streuen des Heues beim Tristen.



Fig. 11. Wildheuerhütte am Fad.



Fig. 12. Dengeln mit Verkehrtdangel.



Fig. 13. Wildfeuerhütte am Buchenegg.

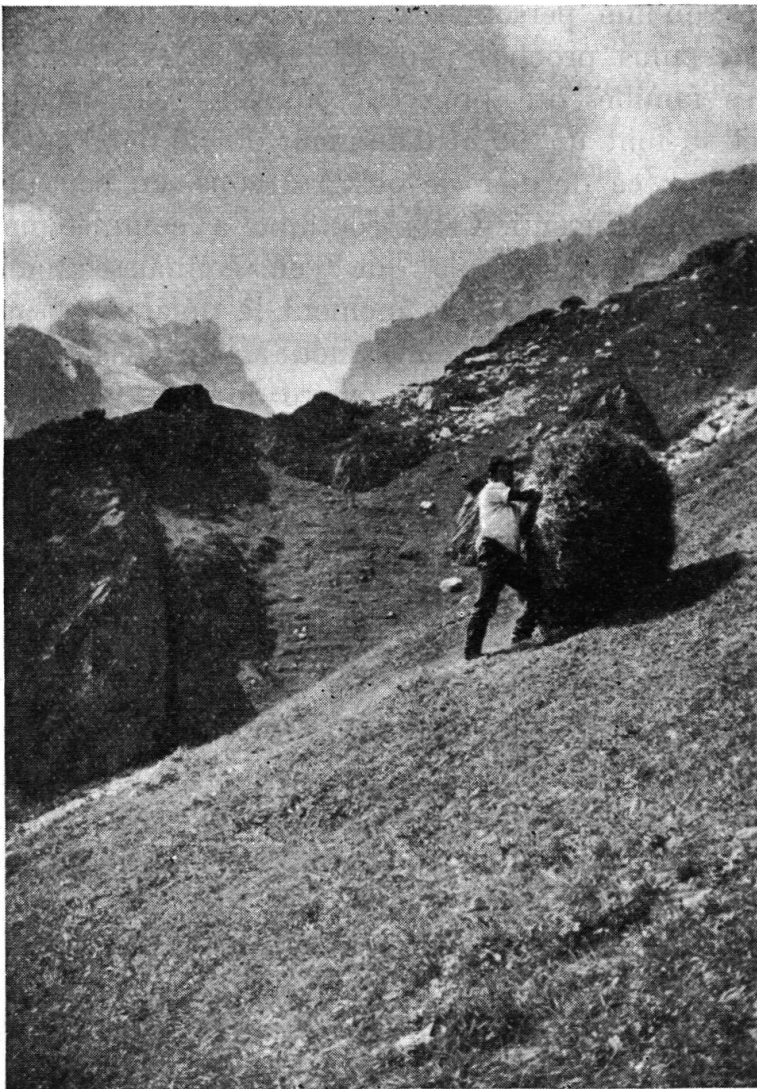


Fig. 14. Aufnehmen eines „Binggels“.